



20. Juni 2008

Nr. 3 /2008

### ▶▶▶ Aus der eaf Arbeit

---

- **Der Fachausschuss 1 „Sozialpolitik und Recht“**

befasste sich in seiner Sitzung am 29. Mai 2008 mit Fragen hinsichtlich des Entwurfs des Armuts- und Reichtumsberichts und familienbezogene Steuererleichterungen sowie mit der Arbeit des Kompetenzzentrums im BMFSFJ und den Familienpolitischen Grundaussagen der eaf.

### ▶▶▶ Tagungen und Veranstaltungen

---

- **Fachtagung der eaf 2008 „Kind – gerecht?“ und Mitgliederversammlung vom 17. - 19. September 2008 im Johannestift in Berlin-Spandau**

Bereits vor zehn Jahren forderte der 10. Kinder- und Jugendbericht eine „neue Kultur des Aufwachsens“ von Kindern. In diesem Zusammenhang stellte er fest, dass Erziehung und Bildung der Kinder nicht mehr allein durch die Familien zu leisten ist, sondern dass vielmehr die Voraussetzungen und Bedingungen des Aufwachsens der nachwachsenden Generation überdacht und verbessert werden müssen.

Tatsächlich sind in der Zwischenzeit einige Fortschritte erreicht worden. Der Krippenausbau ist als gesellschaftlich notwendig erkannt, wenn auch der faktische Ausbau noch hinter den gesteckten Zielen zurückbleibt. Fälle von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung erlangen hohe öffentliche Aufmerksamkeit, obwohl ihre Zahl eher ab als zugenommen hat. Wieder neu belebt ist die Diskussion um das Verhältnis zwischen Kinderrechten, Elternrechten und der öffentlichen Verantwortung für Kinder.

Dieses Verhältnis soll im Zentrum der Tagung stehen. Der Begriff des Kindeswohls, Schutz und Förderung der Gesundheit von Kindern und ihr Recht auf frühzeitige Beteiligung in Belangen, die sie selbst betreffen, sind die drei Bereiche, die dabei genauer betrachtet werden sollen.

Hier kann das [Programm](#) eingesehen werden. Interessierte Gäste können sich gern in der eaf Bundesgeschäftsstelle auch zu dieser Tagung anmelden. Das [Anmeldeformular](#) ist auch auf der Homepage zu finden.

- **Interkulturelle Woche/Woche der ausländischen Mitbürger 2008**

„Teilhaben — Teil werden!“ — so lautet auch in diesem Jahr das Motto der Interkulturellen Woche/Woche der ausländischen Mitbürger, die vom 28. September bis zum 4. Oktober 2008 bundesweit stattfindet. In der Interkulturellen Woche 2008 werden – so die Einschätzung des bundesweiten Ökumenischen Vorbereitungsausschusses (ÖVA) – an rund 270 Orten Veranstaltungen durchgeführt. Die Interkulturelle Woche 2008 reiht sich

ein in das Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs. Die bundesweite Eröffnung findet am Freitag, den 26. September 2008, in Schwerin statt. Im Anschluss an einen Ökumenischen Gottesdienst um 17 Uhr in der Schelfkirche St. Nikolai laden die Präsidentin des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern, die Stadt Schwerin und der Ökumenische Vorbereitungsausschuss (ÖVA) zu einem Empfang ein.

Für die Vorbereitungen der Aktionswoche hat der ÖVA Materialien (Materialheft, Plakate und Postkarten) erstellt. Diese sind über die Geschäftsstelle und die Homepage des ÖVA zu beziehen: Fax: 069 / 230605, [info@interkulturellewoche.de](mailto:info@interkulturellewoche.de)

- **Vorabkündigung zur Abschlussveranstaltung des Projektes „Freiwillige Pflegebegleiter: Strukturentwicklung für die Zukunft“**

Am 2. Oktober 2008 findet von 11.00 bis 16.00 Uhr die Abschlussveranstaltung des Bundesmodellprojektes „Freiwillige Pflegebegleiter: Strukturentwicklung für die Zukunft“ in der Katholischen Akademie Berlin statt. Das detaillierte Programm sowie die Modalitäten zur Anmeldung werden noch bekannt gegeben.

- **17. Juli 2008 - Bundesforum Familie: Regionalkonferenz Süd des Kita-Clusters in Stuttgart**

„So entsteht ein Werteklima – in Kindertageseinrichtungen wertebewusst kommunizieren“

In den bisherigen Regionalkonferenzen des KiTa-Clusters haben wir gelernt, Werte können Kindern nicht vermittelt werden. Erst durch das eigene Tun und durch das Vorbild von Erwachsenen werden Werte für Kinder lebendig und begreifbar: Im Verhalten der Erzieherinnen untereinander und gegenüber den Kindern und Eltern. Kinder haben ein Gespür für das, was sie umgibt. Aus dem, wie sie Menschen im Umgang miteinander erleben, leiten sie intuitiv Regeln für ihr Leben ab. All dies setzt ein Werteklima in Kindertageseinrichtungen voraus, das den erhobenen Zeigefinger überflüssig macht. Und genau darum geht es in dieser Regionalkonferenz. Unsere Kooperationspartner sind der Landesverband Katholischer Kindertagesstätten Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V. und der Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband e. V. Programm: [http://www.bundesforum-familie.de/images/stories/Veranstaltungen/Cluster/einladung\\_stuttgart.pdf](http://www.bundesforum-familie.de/images/stories/Veranstaltungen/Cluster/einladung_stuttgart.pdf)

- **„Frauenjobs in Männerhand? Vom Aufbrechen der Geschlechterrollen in der Pflege“**

Vom 26. September 2008, um 17.00 Uhr bis 27. September 2008, 16.00 Uhr findet im Frauenstudien- und –bildungszentrum in der EKD, Gesundbrunnen 10, 34369 Hofgeismar, eine Tagung zum Aufbruch der Geschlechterrollen in der Pflege statt. Mit Impulsvorträgen, Plenumsgesprächen und in Arbeitsgruppen soll der Frage nach Verantwortung und Geschlechtergerechtigkeit in der Pflege nachgegangen werden. Informationen zu dieser Veranstaltung bekommen Sie unter der E-Mail-Adresse [zich@fsbz.de](mailto:zich@fsbz.de).

## Familienpolitische Entwicklungen

- **Bundesfamilienministerin legt Evaluation des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser vor**

[...] Der erste Zwischenbericht der Wirkungsforschung nennt drei wesentliche Merkmale, die den Erfolg der Mehrgenerationenhäuser ausmachen:

1. Mehrgenerationenhäuser sind ein Erfolgsmodell für freiwilliges Engagement: Insgesamt engagieren sich 15.000 Männer und Frauen in den Mehrgenerationenhäusern. Am stärksten beteiligen sich mittlere und ältere Erwachsene zwischen 30 und 65 Jahren. Bemerkenswert: 60 Prozent der Engagierten sind berufstätig und investieren so zusätzlich zu Beruf und Familie Zeit in das Miteinander der Generationen. Zudem binden sich Freiwillige meist eng an ihr Mehrgenerationenhaus. Etwa zwei Drittel von ihnen engagieren sich mindestens einmal pro Woche.

2. Mehrgenerationenhäuser sind ein Erfolgsmodell für Zusammenhalt der Generationen: 90.000 Menschen kommen täglich bundesweit in die Mehrgenerationenhäuser und nehmen knapp 10.000 regelmäßige Angebote wahr. Bereits jetzt begegnen sich in drei von vier dieser Angebote Jung und Alt - insbesondere bei Kultur- und Sportangeboten aber auch in 70 Prozent der offenen Treffs sind Jung und Alt gemeinsam aktiv.

3. Mehrgenerationenhäuser sind ein Erfolgsmodell für haushaltsnahe Dienstleistungen: Täglich greifen fast 10.000 Menschen auf Dienstleistungen zurück, die in Mehrgenerationenhäusern angeboten werden. Insgesamt stehen rund 1.500 Dienstleistungen zur Verfügung: mehr als 500 sind Betreuungsangebote (45 Prozent aller Angebote), 300 Essensangebote (24 Prozent) und 240 andere Dienstleistungen (16 Prozent) wie etwa Haushaltshilfen oder Fahrdienste. Besonders die 30 bis 50 Jährigen nutzen diese Angebote. [...]

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ Nr. 289/2008 vom 27. Mai 2008

- **Grüne wollen Programme gegen Kinderarmut auf den Weg bringen**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen will Programme gegen die Kinderarmut auf den Weg bringen und hat dazu einen Antrag vorgelegt (16/9028). Darin ist unter anderem vorgesehen, Kindern vom vollendeten ersten bis zum dritten Lebensjahr einen allgemeinen Rechtsanspruch an Tagesbetreuung zum 1. Oktober 2011 gesetzlich zu verankern. Mittelfristig müsse auch ein Anspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder zwischen drei und sechs Jahren festgesetzt werden. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung muss nach Ansicht der Fraktion auch dahingehend genutzt werden, entscheidende Schritte zur Qualitätsverbesserung mit den Ländern zu vereinbaren. Im Hinblick auf eine verlässliche materielle Absicherung wird gefordert, unverzüglich eine unabhängige Kommission unter anderem mit Vertretern aus der Fachwissenschaft, den Wohlfahrtsverbänden und Vertretern der Sozialhilfe- und Jugendhilfeträger einzusetzen, die bedarfsgerechte Regelleistungen für Kinder und Jugendliche erarbeitet, schreiben die Abgeordneten.

Quelle: Heute im Bundestag Nr. 144 vom 23. Mai 2008

- **Koalition will Kindertagesbetreuung ausbauen**

Die Kindertagesbetreuung soll ausgebaut werden. Dazu haben die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD den Entwurf für ein Kinderbetreuungsgesetz (16/9299) vorgelegt, der am Donnerstag, dem 29. Mai 2008, in den Bundestag eingebracht wurde. Das Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren soll danach schrittweise bis 2013 auf eine bundesweit durchschnittliche Betreuungsquote von 35 Prozent abgehoben werden. Ab 1. August 2013 soll es einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr geben. Gleichzeitig soll die Kindertagespflege qualitativ verbessert werden und eine finanzielle Gleichbehandlung aller Träger von Tageseinrichtungen, die die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllen, gesichert sein. Für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in einer Tageseinrichtung betreuen lassen wollen oder können, soll ab 2013 eine monatliche Zahlung eingeführt werden, schreiben die Fraktionen. Weiter heißt es, der Bund werde sich von 2008 bis 2013 an der Ausbauphase mit insgesamt bis zu 4 Milliarden Euro und ab 2014 an den Betriebskosten mit jährlich 770 Millionen Euro beteiligen. In der Gesetzesbegründung verweisen die Koalitionsfraktionen auf die "große gesellschaftliche Aufgabe", die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben zu verbessern. Das dazu derzeit vorhandene Förderangebot für Kinder unter drei Jahren sei "unzureichend" und müsse "qualitativ und quantitativ" ausgebaut werden. Viele Eltern würden ihre vorhandenen Kinderwünsche nicht realisieren, da sie keine Möglichkeit sähen, ihr berufliches Engagement mit den familiären Aufgaben zu verbinden. Daher sei es nötig, mehr Betreuungsplätze in guter Qualität für Kinder unter drei Jahren zu schaffen, schreiben die Fraktionen.

Quelle: Heute im Bundestag Nr. 153 vom 29. Mai 2008

Die eaf hat zum Referentenentwurf dieses Gesetzes (den Gesetzentwurf des BMFSFJ zu einem KiföG) schon am 4. April 2008 ihre Stellungnahme abgegeben: [http://www.eaf-bund.de/fileadmin/pdf/PDF/080408\\_Stn\\_KifoeG.pdf](http://www.eaf-bund.de/fileadmin/pdf/PDF/080408_Stn_KifoeG.pdf)

- **Linke gegen Gleichbehandlung der Träger beim Ausbau der Kinderbetreuung**

Gegen die finanzielle Gleichstellung von frei-gemeinnützigen und privat-gewerblichen Trägern beim Ausbau der Kinderbetreuung wendet sich die Fraktion Die Linke. In einem Antrag (16/9305), der am 29. Mai in erster Lesung im Bundestag beraten wurde, verlangt die Fraktion, die Formulierung im von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Kinderförderungsgesetz (16/9299), wonach die Länder gehalten sind, alle Träger gleichzubehandeln, zu streichen. Eine Gleichbehandlung der Träger, so begründen die Abgeordneten ihren Antrag, stelle einen Paradigmenwechsel dar und führe zur Aufspaltung in der Jugendhilfe. Die öffentliche Förderung profitorientierter Kita-Unternehmen fördere "teure Luxusbetreuung" für Kinder zahlungskräftiger Eltern und "Billigverwahrung" für die Kinder einkommensschwacher Eltern, schreibt die Fraktion. Sinnvoller Wettbewerb um Qualität und konzeptionelle Vielfalt dürfe nicht mit Wettbewerb zwischen gemeinnützigen und gewerblichen Trägern verwechselt werden, so die Linksfraktion.

Quelle: Heute im Bundestag Nr. 153 vom 29. Mai 2008

- **Experten: Änderungen beim Kinderzuschlag sind nur "ein erster Schritt"**

Als "ersten Schritt in die richtige Richtung" bezeichnen Sachverständige die von den Koalitionsfraktionen geplanten Änderungen beim Kinderzuschlag. Das wurde bei einer öffentlichen Anhörung des Familienausschusses am Montagmittag deutlich. Ein von der Koalition vorgelegter Gesetzentwurf (16/8867) sieht unter anderem vor, die Mindesteinkommengrenzen abzusenken und damit den Kreis der Berechtigten auszuweiten. Ein ebenfalls diskutierter Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (16/8883) fordert die vollständige Abschaffung der Mindest- und Höchsteinkommengrenzen. Der Kinderzuschlag, so erläuterte Michael Böhmer vom Zukunftsforschungsunternehmen Prognos AG, habe die Zielsetzung gehabt, Familien mit einem geringen Erwerbseinkommen aus dem Bezug von Arbeitslosengeld II (ALG II) herauszuholen und damit sowohl eine "Stigmatisierung" zu vermeiden als auch Kinderarmut zu verhindern. Derzeit würden jedoch nur 13 Prozent aller gestellten Anträge bewilligt. Mit den vorgeschlagenen Änderungen, so Böhmer, schaffe man mehr Transparenz und erreiche eine Ausweitung des Bezieherkreises. Auch die "Abschmelzung" der Transferentzugsrate, sei richtig und führe dazu, dass sich aus einem zusätzlichen Arbeitseinkommen auch ein zusätzliches Haushaltsnettoeinkommen ergäbe. Trotz dieser positiven Aspekte dürfe der Entwurf nur als erster Schritt zu einer Optimierung betrachtet werden. Auch die Verteilungsforscherin Irene Becker sieht weiteren Handlungsbedarf. Aus ihrer Sicht müsse es ein Wahlrecht zwischen dem Empfang von ALG II und dem Kinderzuschlag geben, wie auch im Antrag der Grünen gefordert. Gemeinsam mit der Abschaffung der Mindesteinkommengrenzen könne so gegen "verdeckte Armut" angegangen werden. Barbara König vom Zukunftsforum Familie sprach sich ebenfalls für eine Wahlfreiheit und die Abschaffung der Einkommengrenzen aus. Zudem müsse der Zuschlag auf 150 Euro monatlich pro Kind angehoben werden. Auf die besondere Gefahr der Kinderarmut bei Alleinerziehenden verwies Peggi Liebisch, vom Verband für alleinerziehende Mütter und Väter. Sie kritisierte grundsätzlich, dass Erwerbstätigkeit teils nicht für die Existenzsicherung von Familien ausreiche. Der Kinderzuschlag werde daher nur als "Interimslösung" akzeptiert und müsse Kinder in Einelternfamilien zu überproportionalen Anteilen erreichen. Das sei mit dem Gesetzentwurf nicht gewährleistet. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund begrüßte den Ansatz im Gesetzentwurf, forderte jedoch ebenso wie die Grünen in ihrem Antrag ein "Gesamtkonzept". Skeptisch wurde die Forderung nach einem Wahlrecht zwischen ALG II und dem Kinderzuschlag bewertet. Der Verzicht auf ALG II bedeute auch den Verzicht auf Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen der Eltern. Auf eine "Gerechtigkeitslücke" infolge der starren Mindesteinkommengrenzen verwies Professor Reinhold Schnabel von der Universität Essen. Diese werde mit dem Gesetzentwurf teilweise "entschärft". Eine ideale Weiterentwicklung des Kinderzuschlages, so Schnabel, müsse gleichzeitig an den Einkommengrenzen und dem Transferentzug absetzen. Eine fiskalisch tragfähige Austarierung des Transferentzuges könne "hunderttausende" Familien aus der ALG II-Bedürftigkeit herausholen, ohne die Arbeitsanreize zu senken. Aus Sicht von Schnabel sei dadurch eine spürbare Absenkung der Armut bei Mehrkindfamilien möglich. Die habe jedoch einen "fiskalischen Preis", der über 200 Millionen Euro deutlich hinausgehe.

Quelle: Heute im Bundestag Nr. 157 vom 2. Juni 2008

- **Die Linke pocht auf eigenständige Existenzsicherung von Stiefkindern**

Die Linke verlangt, die eigenständige Existenzsicherung von Stiefkindern durch eigene Ansprüche nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) sicherzustellen. In einem Antrag (16/9490) fordert die Fraktion, eine Neuregelung des SGB-II-Fortentwicklungsgesetzes zurückzunehmen. Nach dieser würden Einkommen und Vermögen von Personen, die mit einem Elternteil eine Bedarfsgemeinschaft bilden, berücksichtigt. Eine solche Unterhaltspflicht sei im Bürgerlichen Gesetzbuch nicht vorgesehen, schreiben die Abgeordneten. Das Sozialrecht konstituiere mit der Regelung de facto eine neue Unterhaltspflicht. Es bestünden "erhebliche Bedenken", ob dies mit dem grundgesetzlichen Existenzsicherungsauftrag vereinbar ist, heißt es. Die neue Regelung lege schematisch fest, dass das Einkommen und Vermögen des Stiefelternteils anzurechnen ist, ohne darauf zu achten, ob und inwieweit ein Einkommenszufluss tatsächlich stattfindet.

Quelle: Heute im Bundestag Nr. 173 vom 13. Juni 2008

- **Sozialhilfe und Alg II: Regelsatz für Kinder in der Kritik**

Zur besseren Bekämpfung von Kinderarmut setzen sich sowohl Kommunen als auch der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und der Paritätische Wohlfahrtsverband für Änderungen der bisherigen Berechnungsgrundlage ein. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände wies am Montagmittag in einer Anhörung des Sozialausschusses zu drei Oppositionsanträgen darauf hin, dass die Ableitung der Regelsatzhöhen für Kinder und Jugendliche von den allgemeinen Regelsätzen der Sozialhilfe und des Arbeitslosengeldes II (Alg II) deren Bedarf nicht angemessen berücksichtige. Während anteilige Mittel beispielsweise für alkoholische Getränke und Zigaretten bei Kindern überflüssig seien, werde die Finanzierung der Mittagsverpflegung in Ganztageseinrichtungen oder die notwendige Ausstattung zu Schuljahresbeginn nicht im Kinder-Regelsatz berücksichtigt, sagte Regine Offer für die Bundesvereinigung. Der DGB sprach sich für einen eigenständigen Regelsatz für Kinder aus. Kinderspezifische Bedarfe insbesondere für Bildung und Gesundheit müssten dabei stärker berücksichtigt werden. Grundsätzlich solle der monatliche Regelsatz von Alg II und Sozialhilfe, der zurzeit bei 345 Euro liegt, auf Basis eines unabhängigen Expertengutachtens vom Deutschen Bundestag festgesetzt werden. Auch aus Sicht der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA) spricht "viel dafür, den Regelsatz und die hiervon abgeleitete Höhe des Sozialgelds durch eine unabhängige Expertenkommission nach objektiven, wissenschaftlichen Kriterien ermitteln zu lassen". In diesem Zuge sei auch der Bedarf von Kindern objektiv festzustellen. Grundsätzlich, so der BDA-Arbeitsmarktexperte Stefan Hoehl, sei die weitgehende Pauschalierung von Sachleistungen richtig. Sollten aber bestimmte Leistungen, die Kindern und Jugendlichen zugute kommen, besser als Einzel- oder Naturalleistung zu erbringen sein, so sei dies geboten. Der Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Ulrich Schneider, unterstrich, die derzeitige Ableitung des Regelsatzes für Kinder aus dem Regelsatz für allein lebende Erwachsene sei "sachlich in keiner Weise zu rechtfertigen". Der Kinderregelsatz von derzeit 208 Euro monatlich grenze Kinder von der musischen Bildung und der Mitwirkung in Sportvereinen aus. Um in dem bisherigen Statistikmodell zu bleiben, müssten die entsprechenden Ableitungen aus den Ausgaben von Haushalten mit Kindern erfolgen, so Schneider. Die Expertin des Statistischen Bundesamtes, Anette Stuckemeier, bestätigte, dass diese Berechnungen aus den EVS-Daten möglich seien. Datengrundlage der Bemessung der Regelsätze ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes, die alle fünf Jahre erhoben wird. In der Zwischenzeit erfolgt die Fortschreibung der Regelsätze anhand des jeweiligen aktuellen Rentenwertes. Die Linke fordert in ihrem Antrag (16/7040), den Eckregelsatz kurzfristig von jetzt 347 auf 435 Euro monatlich anzuheben. Die derzeitige Höhe der Regelleistungen reiche nicht aus, "um die notwendigen Bedarfe der Berechtigten zu decken". Darüber hinaus sollten Schülern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres jeweils zu Beginn eines Schulhalbjahres Leistungen in Höhe von 20 Prozent der für Schüler maßgeblichen Regelleistung zur Beschaffung von besonderen Lernmitteln - mit Ausnahme von Schulbüchern - gewährt werden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hält eine Anhebung der Regelsätze ebenfalls für



geboten. In ihrem Antrag (16/7113) schreiben die Abgeordneten, dass die Regelsatzleistungen gegenwärtig "in ihrer Höhe nicht dauerhaft Existenz sichernd sind". Sie verlangen deshalb, die Anpassung der Regelsätze künftig an den Lebenshaltungskostenindex zu koppeln. Ferner fordert die Fraktion, die Regelsätze für Kinder und Jugendliche auf eine neue Berechnungsgrundlage zu stellen. In einem weiteren Antrag (16/8761) verlangen die Grünen, die sozialen Regelleistungen für Kinder sofort an die laufende Preisentwicklung anzupassen. Zudem müssten armen Kindern Lernmittel, Mahlzeiten im Rahmen der Ganztagsbetreuung und die Teilnahme an kommunalen Sport- und Musikangeboten gewährt werden. Auch die Kosten für die Schülerbeförderung seien in begründeten Fällen vom Staat zu übernehmen, falls keine Erstattung durch das Bundesland vorgesehen sei, heißt es.

Quelle: Heute im Bundestag Nr. 74 vom 16. Juni 2008

## Zahlen, Daten, Fakten

### • Im Bundestag notiert: Verteilungswirkungen des Elterngeldes

In Ihrer Antwort (16/9215) auf die Kleine Anfrage der Fraktion DER LINKEN (16/9034) geht die Bundesregierung auf die Verteilungswirkungen des Elterngeldes ein. Gefragt wurde unter anderem nach dem Anteil der Frauen (in Prozent), die ein Elterngeld in Höhe von 300 Euro, 300 bis 500 Euro, 500 bis 750 Euro, 750 bis 1.000 Euro, 1.000 bis 1.250 Euro, 1.250 bis 1.500 Euro, 1.500 bis 1.800 Euro, mehr als 1.800 Euro erhalten haben sowie nach dem Anteil der Männer (in Prozent), die ein Elterngeld in denselben Höhen erhalten haben.

Höhe des Elterngeldes in Euro	Insgesamt	Frauen	Männer
300	32,0 %	33,2 %	21,7 %
301 bis unter 500	24,0 %	25,6 %	9,9 %
500 bis unter 750	16,4 %	17,1 %	10,9 %
750 bis unter 1.000	11,4 %	11,2 %	13,0 %
1.000 bis unter 1.250	6,9 %	6,1 %	13,9 %
1.250 bis unter 1.500	3,5 %	2,7 %	10,0 %
1.500 bis unter 1.800	2,8 %	2,3 %	8,3 %
1.800 und mehr	3,0 %	1,8 %	12,3 %
Gesamt	100 %	100 %	100 %

(Quelle: Statistisches Bundesamt 2007, eigene Berechnungen)

Die 32 Prozent der Eltern mit einem Elterngeld in Höhe von 300 Euro verteilen sich auf sehr verschiedene Gruppen. Es handelt sich um Nicht-Erwerbstätige, erwerbslos Gemeldete, Erwerbstätige mit einem sehr geringen Einkommen, aber auch Eltern, die nach der Geburt weiter Teilzeit arbeiten und deshalb nur einen geringen Einkommensverlust aufweisen. Insgesamt waren 7,2 Prozent dieser Eltern erwerbstätig. Von den 24,0 Prozent der Eltern mit einem Elterngeld in Höhe von 301 bis 500 Euro profitieren 74,9 Prozent vom Geschwisterbonus, von den 16,4 Prozent der Eltern mit einem Elterngeld in Höhe von 501 bis 750 Euro profitieren 74,2 Prozent vom Geringverdienerzuschlag. Insgesamt wird das Elterngeld für 23,8 Prozent aller Elterngeldempfänger durch den Geschwisterbonus oder Mehrlingszuschlag und für 19,5 Prozent durch den Geringverdienerzuschlag erhöht. [...]

Quelle: Heute im Bundestag Nr. 141 vom 20. Mai 2008

- **Die familienfreundlichsten Unternehmen Deutschlands sind gekürt**

Am 29. Mai 2008 zeichnete Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen die Gewinner des Unternehmenswettbewerbs „Erfolgsfaktor Familie 2008“ in Berlin aus. [...] Die Beteiligung von über 500 Unternehmen an dem Wettbewerb „zeigt deutlich, dass Familienfreundlichkeit in den Führungsetagen angekommen ist“, so Dr. Michael Endres, Vorstandsvorsitzender der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung und Jury-Mitglied. [...] In Ihrer Festrede lobte die Bundesfamilienministerin die kreativen und innovativen Angebote der Teilnehmer: „Der Wettbewerb zeigt, dass Unternehmen aller Größen und Branchen ihre Beschäftigten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen können. Die Gewinner sind Trendsetter für die gesamte deutsche Wirtschaft.“ Folgende Unternehmen sind die Gewinner der Kategorien Großunternehmen, Mittlere Unternehmen und Kleine Unternehmen: Der Flughafenbetreiber Fraport AG überzeugte durch ein sich kontinuierlich weiterentwickelndes Gesamtkonzept familienfreundlicher Maßnahmen. Von flexiblen Arbeitszeiten über Wunschdienstpläne bis hin zur betrieblichen Kinderbetreuung bietet Fraport seinen Beschäftigten ein umfassendes Maßnahmenpaket. Beim Allgäuer Holzhaushersteller Bau-Fritz hat Familienbewusstsein Tradition: Schon seit 20 Jahren gibt es Job-Sharing Modelle und seit 2006 auch eine firmeneigene Kindertagesstätte. In der Kategorie „Kleine Unternehmen“ überzeugte Promeos aus Erlangen, ein Hersteller von Spezialbrennern. Die hier tagtäglich gelebte Familienfreundlichkeit, so die Juroren, setze Maßstäbe dafür, was kleine Betriebe für ihre Beschäftigten mit Kindern leisten können – und dass es sich rechnet. [...]

Quelle: Newsletter „Erfolgsfaktor Familie“ vom 30. Mai 2008

- **Allensbach-Umfrage belegt große Unterstützung der Personalverantwortlichen für Männer, die Vätermonate und Elternzeit nehmen**

Gut ein Jahr nach Einführung des Elterngeldes am 1. Januar 2007 unterstützt die übergroße Mehrheit der Personalverantwortlichen in der deutschen Wirtschaft Elterngeld und Elternzeit - gerade auch, wenn Väter beides in Anspruch nehmen. Und: Die Führungsetagen haben die Bedeutung einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf erkannt. Fast Dreiviertel sehen eine Mitverantwortung, ihren Beschäftigten die Entscheidung für Kinder zu erleichtern. Das ergibt eine Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach für das Bundesfamilienministerium. "Das Elterngeld ist eine echte Erfolgsgeschichte", sagt die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ursula von der Leyen. "Die allermeisten Unternehmensverantwortlichen haben inzwischen ein offenes Ohr für junge Väter und Mütter. Für sie ist es heute eine Selbstverständlichkeit, dass frischgebackene Eltern in der ersten Zeit bei ihrem Kind sein wollen. Besonders freut mich, dass fast zwei Drittel der Unternehmen die Männer unterstützen, die aktive Väter sein wollen. Damit stärken sie ihnen ungemein den Rücken. Angesichts des Fachkräftemangels in vielen Branchen erkennen immer mehr Unternehmen: Investitionen in Familie sind Investitionen in die Zukunft unseres Landes", so die Bundesministerin. Allensbach hat im März 2008 Personalverantwortliche von 508 repräsentativ ausgewählten Unternehmen befragt. Die Befragung erfolgte im Rahmen des Unternehmensprogramms "Erfolgsfaktor Familie". Mehr als 80 Prozent der Personalverantwortlichen halten das Elterngeld für eine gute Sache - vor seiner Einführung im Jahr 2006 waren es 61 Prozent. Die wichtigsten Ergebnisse der Umfrage im Überblick: 61 Prozent befürworten die Unterbrechung der Berufstätigkeit durch Väter - gegenüber 48 Prozent vor zwei Jahren. 65 Prozent bewerten die Verringerung der Arbeitszeit durch Väter positiv - gegenüber 59 Prozent vor zwei Jahren. 71 Prozent sind davon überzeugt, dass sie eine Mitverantwortung haben, ihren Beschäftigten die Entscheidung für Kinder zu erleichtern. In rund 40 Prozent der Betriebe, in denen Mitarbeiter nach Einführung des Elterngeldes Vater geworden sind, haben Väter ihre Berufstätigkeit unterbrochen. 37 Prozent der Unternehmensverantwortlichen erwarten, dass in Zukunft mehr Männer Elternzeit beanspruchen.

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ Nr. 286/2008 vom 7. Mai 2008

- **Bertelsmann Stiftung veröffentlicht „Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme“**

Die frühkindliche Bildung und Betreuung weist in den 16 Bundesländern deutliche Unterschiede auf. Während in Westdeutschland vor allem die Qualität des Angebotes – gemessen am Personalschlüssel – überzeugt, stehen im Osten wesentlich mehr Betreuungsplätze zur Verfügung. Dies ist das Ergebnis einer aktuellen Studie der Bertelsmann Stiftung, die die frühkindlichen Bildungssysteme miteinander vergleicht. Die Untersuchung konzentriert sich auf die Schwerpunkte Teilhabe, Qualität und Investitionen. „Damit hängen die Bildungschancen für kleine Kinder sehr stark davon ab, in welchem Bundesland sie geboren werden“, sagte Vorstandsmitglied Dr. Johannes Meier von der Bertelsmann Stiftung. Nahezu alle Bundesländer hätten ihr Engagement in der frühkindlichen Bildung deutlich intensiviert, stellen die Autoren der Studie fest. Dennoch lasse die Versorgung der Dreijährigen zu wünschen übrig. In Niedersachsen und Schleswig-Holstein liege die Teilnahmequote der Dreijährigen bei unter 70 Prozent, obwohl ein Rechtsanspruch bestehe. Andererseits erreichten Länder wie Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg mit Teilhabequoten von über 90 Prozent das hohe Niveau der ostdeutschen Bundesländer. Herausragend bei den unter Dreijährigen ist Sachsen-Anhalt: Zehn Prozent der Kinder unter einem Jahr besuchen eine Einrichtung, bei den Einjährigen sind es 60 Prozent, bei den Zweijährigen 85 Prozent und bei den Dreijährigen 94 Prozent. In Sachsen-Anhalt besteht von Geburt an ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. „Daher würden wir es sehr begrüßen, wenn die Bundesländer den von der Politik beschlossenen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren nun rasch umsetzen würden“, sagte Meier. Auch die Investitionen in frühkindliche Bildung und Betreuung variieren zwischen den Bundesländern deutlich: Die Spannweite liegt zwischen 1.000 und 3.000 Euro pro Kind unter zehn Jahren. So geben Schleswig-Holstein und Niedersachsen nur 37 Prozent der Summe aus, die Berlin für Bildung und Betreuung seiner Kinder ausgibt. Entsprechend unterschiedlich werden die Eltern an der Finanzierung beteiligt. Ein wichtiges Kriterium für die Qualität von Kindertageseinrichtungen ist der Personalschlüssel. Der Personaleinsatz pro Kind unter drei Jahren hat im Bundesländervergleich eine Spannweite von 1:4,2 bis 1:7,8. In der Spitzengruppe mit einem Personalschlüssel von unter 1:5 liegen Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Im Mittelfeld liegen Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein mit einem Personalschlüssel zwischen 1:5 bis 1:6. Die Schlussgruppe bilden Brandenburg, Hamburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen mit einem Personalschlüssel über 1:6. Damit liegen selbst die Spitzenländer unter dem von der Bertelsmann Stiftung empfohlenen Personalschlüssel für Kinder unter drei Jahren von 1:3.

Quelle: Pressemitteilung der Bertelsmann Stiftung vom 5. Juni 2008

### Themen, die weiter zu beobachten sind

- **Bundesfamilienministerium will mit Pilotprojekt H.I.L.DE die Lebensqualität Demenzkranker verbessern**

Dafür soll das bisher stationär erprobte Verfahren H.I.L.DE, ("Heidelberger Instrument zur Erfassung der Lebensqualität Demenzkranker"), das Pflegenden eine individuell auf den einzelnen Kranken abgestimmte Versorgung ermöglicht, auf den ambulanten und häuslichen Bereich übertragen werden. [...] Rund 700 Einrichtungen mit mehr als 1.100 Bewohnerinnen und Bewohnern haben das vom Institut für Gerontologie der Universität Heidelberg in Kooperation mit der Sektion Gerontopsychiatrie an der Psychiatrischen Universitätsklinik entwickelte Verfahren erfolgreich erprobt. Damit ist das Projekt H.I.L.DE die differenzierteste Erfassung zur Lebensqualität demenzkranker Menschen, die in Deutschland bislang verwirklicht wurde. Das Bundesfamilienministerium unterstützt das Projekt mit insgesamt 800.000 Euro. Einzelheiten des Projekts wurden am 19. Mai 2008 auf dem Kongress "Lebensqualität bei Demenzerkrankung" in Heidelberg vor rund 800 Teilnehmern aus dem In- und Ausland vorgestellt. In der Eröffnungsansprache erklärt der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Hermann Kues: "Mit H.I.L.DE öffnet sich auch die Tür zur inneren Welt von



Menschen, die im fortgeschrittenen Stadium an Demenz leiden. Wir wissen jetzt, dass wir viel für die Lebensqualität Demenzkranker tun können. Das bedeutet für die Erkrankten, aber auch für ihre Familien und die vielen Pflegekräfte eine neue Perspektive."

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ Nr. 288/2008 vom 19. Mai 2008

- **Erste bundesweite Interessenvertretung für pflegende Angehörige in Deutschland gegründet**

"Wir pflegen - Interessenvertretung begleitender Angehöriger und Freunde in Deutschland" fordert mehr Rechte, Mitbestimmung und Anerkennung ihrer erbrachten Leistungen.

Sieben von zehn Pflegebedürftigen in Deutschland werden zu Hause von Angehörigen oder Freunden gepflegt - 1,4 Millionen! - und sie begleiten in den Heimen noch einmal 700.000. Die Zahl der Pflegebedürftigen wächst dramatisch und die Dunkelziffer liegt weit höher, denn im Unterschied zu anderen europäischen Ländern werden derzeit nur Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung statistisch erfasst. Viele der Pflegenden fühlen sich allein gelassen, schlecht informiert über Hilfsmöglichkeiten und mit der Pflegesituation überfordert. Das Risiko, selbst zu erkranken, ist deutlich erhöht, eine Vereinbarkeit von Pflege und Erwerbstätigkeit häufig nicht möglich. Und in der öffentlichen Wahrnehmung kommt dieser Personenkreis kaum vor. Das soll sich nun ändern.

*Zielsetzung:*

Die Interessenvertretung "Wir pflegen" will bundesweit das Gemeinsame aller pflegenden Angehörigen und Freunde nach außen vertreten und auf Bundes-, Länder- und Regional-ebene die unterschiedlichen Organisationen und Initiativen zusammenführen. Krankheitsbezogene Gruppen und Verbände (z.B. Alzheimer oder Multiple Sklerose) behalten ihre Bedeutung. Bei „Wir pflegen“ sollen all jene mit ihren Bedürfnissen und Vorschlägen selbst zu Wort kommen, die eine ihnen nahe stehende Person unentgeltlich pflegen oder gepflegt haben (im Sinne von für sie sorgen, sie betreuen und pflegen) und zwar unabhängig von Alter, Grund für die Pflegebedürftigkeit und Wohnsituation der zu pflegenden Person (eigene Wohnung, Wohngemeinschaft oder Heim). Zu den erklärten Zielen von „Wir pflegen“ gehört unter anderem, bestehenden lokalen und regionalen Initiativen mehr politisches Gewicht zu verleihen, pflegenden und begleitenden Angehörigen zu mehr Wertschätzung und Mitspracherecht zu verhelfen sowie vorhandene Angebote bekannter zu machen.

*Entstehungshintergründe:*

„Wir pflegen“ ist eine der praktischen Konsequenzen aus einem internationalen Forschungsprojekt zur Situation pflegender Angehöriger – EUROFAMCARE ([www.uke.uni-hamburg.de/eurofamcare](http://www.uke.uni-hamburg.de/eurofamcare)), das von der Europäischen Union gefördert

Quelle: PM eurofamcare vom 12. Juni 2008 Hamburg

- **Ifo-Chef fordert „Riester-Pflicht“**

Angesichts der zunehmenden Altersarmut hat sich der Präsident des Ifo-Instituts, Hans-Werner Sinn, für eine verpflichtende Riester-Rente ausgesprochen. Damit will er gegen Trittbrettfahrer vorgehen, die allein auf staatliche Leistung setzen. Ein „sehr großer Teil der Renten“ werde in den nächsten 30 Jahren nicht mehr über dem Sozialhilfeniveau liegen, sagte Hans-Werner Sinn den „Ruhr Nachrichten“ vom Donnerstag, dem 8. Mai 2008. Dass nur 30 Prozent der Berechtigten für eine Riester-Rente sparen, sei „ein Skandal“. Man müsse dafür sorgen, dass alle mitmachen. „Es gibt zu viele Trittbrettfahrer, die sagen: Der Staat wird mich schon nicht hängen lassen, wenn ich nicht spare. Dieses Verhalten kann nicht toleriert werden“, sagte er dem Blatt. Mit Blick auf die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt sprach Sinn von einem „fulminanten Erfolg“ der Reformen der Regierung Gerhard Schröders (SPD). Weniger Menschen würden jetzt „fürs Wegbleiben und mehr fürs Mitmachen“ bezahlt. „Die Senkung des Mindestlohns hat allein in Westdeutschland 1,1 Millionen Stellen mehr geschaffen, als durch den Konjunkturaufschwung erklärt werden können.“ Vollbeschäftigung in Deutschland hält der Ifo-Präsident generell für möglich. Weil aber auch dann gering Qualifizierten kein Lohn gezahlt werden könne, von

dem diese leben könnten, plädiere er für Lohnzuschüsse, wie sie durch das Hartz-IV-System eingeführt worden seien. Er würde diese Zuschüsse sogar noch erhöhen: „Bis zu 500 Euro Eigenverdienst sollte kein Euro abgezogen werden, und von jedem weiteren Euro sollte man ein Drittel bis zur Hälfte behalten dürfen“, sagte Sinn.

Quelle: [www.focus.de](http://www.focus.de)

- **OECD straft Deutschland wegen Pisa-Datenlecks ab**

[...] Wegen des vorzeitigen Bekanntwerdens von Ergebnissen der Schulleistungsstudie Ende 2007 bekommen deutsche Bildungsforscher und -politiker vorerst keine exklusiven Pisa-Vorabinfos mehr. Das hat der Pisa-Verwaltungsrat im April beschlossen, wie das deutsche OECD-Büro dem „Handelsblatt“ bestätigte. Der Ausschluss soll vorerst bis Ende 2008 gelten. Der deutsche Pisa-Koordinator Manfred Prenzel kritisierte die Entscheidung als unfair und heikel, da die OECD ihr eigenes Embargo gebrochen habe. Die OECD, die die Pisa-Studie erstellt, bestraft Deutschland wie auch Spanien dafür, dass nationale Medien im November 2007 vorab über Teilergebnisse der dritten Pisa-Studie berichtet hatten. Eine Woche vor der offiziellen Veröffentlichung hatten spanische Medien über die Ergebnisse in Naturwissenschaften berichtet, woraufhin die OECD ihrerseits diesen Teil vorab veröffentlicht hatte. Drei Tage vor der Präsentation hatte dann eine deutsche Zeitung über die deutschen Ergebnisse in Mathematik und Deutsch berichtet. Laut „Handelsblatt“ beschloss nun der Pisa-Verwaltungsrat, in dem auch das Bundesbildungsministerium und die Kultusministerkonferenz (KMK) sitzen, beide OECD-Mitglieder bis Ende 2008 von Pisa-Vorabveröffentlichungen auszuschließen. „Damit sind wir von internationalen Daten abgeschnitten“, sagte Prenzel der Zeitung. Wissenschaftlich stelle der Ausschluss derzeit zwar nur eine kleine Behinderung dar. Würden die Sanktionen jedoch für 2009 verlängert, wenn die nächste Pisa-Studie folgt, „könnten wir keinen fundierten nationalen Bericht vorbereiten“, warnte Prenzel. „Ich hoffe daher sehr, dass sie nur bis Ende 2008 gelten.“ [...] Laut „Handelsblatt“ führt die OECD als Grund für den Ausschluss Deutschlands den politischen Schaden an, „den das in Drittländern angerichtet hat“. OECD-Sprecher Matthias Rumpf erklärte, das Embargo sei schließlich nicht von den Zeitungen verletzt worden, „sondern von den offiziellen Stellen oder Forschern, die es vorab von der OECD erhalten und an die Medien weitergeben haben“. Bis November sollen die Länder demnach klären, wie sie Info-Lecks stopfen wollen. [...]

Quelle: net-tribune vom 2. Juni 2008 <http://www.net-tribune.de/article/020608-149.php>

## Nützliche Informationen

---

- **Das Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen**

im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat seinen Arbeitsbericht „Zukunft für Familie“ vorgelegt. Der Bericht ist auch unter [http://www.eaf-bund.de/fileadmin/pdf/PDF/Links/arbeitsbericht-zukunft-familie-lang\\_property\\_pdf\\_bereich\\_\\_sprache\\_de\\_rwb\\_true.pdf](http://www.eaf-bund.de/fileadmin/pdf/PDF/Links/arbeitsbericht-zukunft-familie-lang_property_pdf_bereich__sprache_de_rwb_true.pdf) abrufbar.

- Die Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Familienorganisationen e.V. **(AGF) vergrößert sich und begrüßt den Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf) e.V.**

als neues Mitglied. „Wir begrüßen den Verband binationaler Familien und Partnerschaften in unserer Arbeitsgemeinschaft“, so Elisabeth Bußmann, die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e. V. am 14. Mai 2008 in Berlin. „Die Aufnahme der iaf spiegelt die gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahre und Jahrzehnte wider. Die zunehmende Mobilität und Globalisierung hat auch zu einer Vielfalt in den Familienkonstellationen und dem Familienleben geführt,“ so Bußmann weiter. [...]

Quelle: Pressemitteilung des AGF vom 14. Mai 2008

- Die beiden **Frühförderprogramme HIPPY Deutschland e.V. und OPSTAPJE Deutschland e.V. teilen mit, dass sie sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen** haben.

Ziel dieses Schrittes ist es, die beiden in ihrer Struktur ähnlichen Programme der familienbezogenen frühkindlichen Förderung miteinander zu verknüpfen und die sich daraus ergebenden Synergien, sowohl inhaltlich als auch organisatorisch, zu nutzen. In der Öffentlichkeit werden beide Programme in Zukunft gemeinsam fachpolitisch auftreten. HIPPY und OPSTAPJE sind international erfolgreiche Vorschulprogramme für sozial benachteiligte Familien, meist mit Migrationshintergrund. Sie fördern Eltern wie Kinder mit Hilfe von Mal-, Spiel- und Arbeitsmaterialien, stärken die Mutter-Kind-Beziehung und das Selbstwertgefühl, sie verbessern die deutschen Sprachkenntnisse, ermöglichen, die Angebote der Kindergärten besser zu nutzen und bereiten auf die Schule vor.

- **Ratgeber zum Anspruch auf Unterhalt bei Trennung und Scheidung**

Der Ratgeber „Mein Anspruch auf Unterhalt bei Trennung und Scheidung“ gibt Antworten darauf, wie viel Unterhalt ehemaligen Ehepartnern oder Lebensgefährten zusteht und auf welchen Anteil Kinder einen Anspruch haben. Außerdem wird erklärt, wie viel Unterhalt ehemaligen Ehepartnern oder Lebensgefährten zusteht und auf welchen Anteil Kinder einen Anspruch haben. Dies ist bereits die zweite Auflage des 168-seitigen Ratgebers, der im Internet-Shop des Verbraucherzentrale Bundesverbandes (vzbv) unter [http://www.vzbv.de/ratgeber/unterhalt\\_trennung\\_scheidung.html](http://www.vzbv.de/ratgeber/unterhalt_trennung_scheidung.html) zu bestellen ist. Er kostet 9,90 Euro.

- **Die Freiwilligendatenbank der Aktion Mensch**

Die Freiwilligendatenbank der Aktion Mensch [www.freiwilligendatenbank.de](http://www.freiwilligendatenbank.de) ist mit über 6.000 Einsatzmöglichkeiten das größte und komplexeste Online-Portal auf diesem Gebiet und präsentiert sich mit neuen Funktionen. Ab sofort bietet das Portal seinen Nutzern (Vereine, Initiativen, potentielle Ehrenamtliche) auch die Möglichkeiten, Bilder und Logos hochzuladen sowie die Suche nach ehrenamtlichen Unterstützern selbst zu verwalten und zu aktualisieren. Neben den Kontaktdaten sowie der Kurzbeschreibung des Einsatzgebietes könnten nun auch Termine und aktuelle Informationen eingegeben werden. Für Menschen, die sich engagieren möchten, stehen die Suchergebnisse nach Stichwort, Postleitzahl oder Rubrik einzeln oder als Liste zur Verfügung.

- **VELKD veröffentlicht liturgische Handreichung zum Taufgedächtnis in 3. Auflage**

Unter dem Titel „Die Feier des Taufgedächtnisses“ hat die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD) in dritter Auflage eine liturgische Handreichung veröffentlicht. Seit Erscheinen im Herbst 2007 waren bereits 8.000 Exemplare angefordert worden. In der Einleitung der 48-seitigen Publikation heißt es, es liege eine „große missionarische Chance“ darin, immer wieder an die Taufe anzuknüpfen. Die VELKD bekräftigt die Praxis der Taufe von kleinen Kindern. Sie sieht die Kirche deshalb in einer „besonderen Verantwortung“, das Gedächtnis der Taufe aller Getauften regelmäßig zu feiern. Das Sakrament der Taufe verbinde alle christlichen Konfessionen und habe deshalb eine besondere ökumenische Bedeutung. Darum sei es eine gute Möglichkeit, das Taufgedächtnis in ökumenischen Gottesdiensten zu feiern. Die Arbeitshilfe bietet zahlreiche erprobte Gottesdienstentwürfe und Materialien. „Die Feier des Taufgedächtnisses“ kann zum Selbstkostenpreis von 1 Euro (zzgl. Versandkosten) beim Amt der VELKD, Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover, Tel.: 0511/2796-438, Fax: 0511/2796-182, E-Mail: [versand@velkd.de](mailto:versand@velkd.de), angefordert bzw. unter [http://www.velkd.de/downloads/Taufgedaechtnis\\_2007\(1\).pdf](http://www.velkd.de/downloads/Taufgedaechtnis_2007(1).pdf) heruntergeladen werden.

- Buchempfehlung **„Religion im Kindergarten : Praktische Begleitung und Unterstützung“**

Brauchen Kinder Religion? Sollen Kitas auch religiöse Erziehung leisten? Und wie sind die Erzieherinnen für diese Aufgabe vorbereitet? Das Buch versammelt Arbeitsergebnisse und Beiträge zu den Themen eines Erzieherinnen-Kongresses, der von den Bundesverbänden für evangelische (BETA) und katholische (KTK) Kindertageseinrichtungen ausgerichtet worden war. Die Stiftung Ravensburger Verlag hat ihn gefördert. Die Basis für den Gedankenaustausch bildeten die Ergebnisse eines von der Stiftung zusammen mit der Tübinger Forschungsgruppe „Wirkungen religiöser Familienerziehung“ veranstalteten wissenschaftlichen Symposiums. „Religion im Kindergarten: Praktische Begleitung und Unterstützung“ wurde herausgegeben von Matthias Hugoth und Monika Benedix und ist im Kösel-Verlag, München, erschienen und kostet 15,95 Euro.